Schutzkonzept

Prävention und Intervention zum
Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport

FC Tannenhof 1950 e.V.

FC Tannenhof 1950 e.V.
Datum: Februar 2026
Version 1.0

Präventions- und Interventionskonzept
FC Tannenhof 1950 e.V.

Inhalt

1 Einleitung 3

2 Risikoanalyse für den Verein 4

3 Verantwortliche Personen / Anlaufstellen 6

3.1 Kooperation mit dem Kinderschutzbund (Kids Care) 6

3.2 Weitere Anlaufstellen in Düsseldorf 7

4 Prävention 9

4.1 Hintergrund zu sexualisierter Gewalt im Sport 10

4.2 Maßnahmen des Vereins 13

4.3 Verhaltensregeln für Trainer/-innen 14

5 Intervention 15

5.1 Verdachtsfall 15

5.2 Interventionsschritte/Ablaufplan 16

5.3 Interventionsstrategie 18

Einleitung

Dieses Schutzkonzept beschreibt die wichtigsten Handlungsfelder im Bereich Prävention und Intervention von sexualisierter und interdisziplinärer Gewalt.

Inhalt des Schutzkonzeptes sind u.a. strukturelle und prozessorientierte Maßnahmen zur Vermeidung (sexualisierter, interdisziplinärer) Gewalt und Handlungsanweisungen im Verdachtsfall. Durch ein achtsames Miteinander sollen transparente, nachvollziehbare und kontrollierbare Strukturen und Prozesse zur Gewaltprävention geschaffen werden.

Ziel des Schutzkonzeptes ist es, dass Spieler/-innen nachhaltig und sicher vor Übergriffen jedweder Art geschützt werden, mögliche Straftäter/-innen in unserem Verein im Vorfeld abgeschreckt und im Verdachtsfall Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Unser Vereinsverständnis setzt sich aktiv für das Wohlergehen aller Mitglieder, insbesondere aller uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Unsere Spieler/-innen sollen ohne Gewalt und Diskriminierung am Vereinsleben teilhaben und sich im (Sport-)Alltag ohne Gewalt und Diskriminierung entfalten können. Jeder Mensch und vor allem unsere Vereinsmitglieder haben ein Recht darauf, respektvoll behandelt zu werden. Der wertschätzende Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen steht für uns an erster Stelle. Das Schutzkonzept schließt die Prävention aller Formen von Gewalt und insbesondere sexualisierte Gewalt ein.

Mit unserem Schutzkonzept möchten wir alle Beteiligten, Trainer, Spieler, Eltern und Betreuer sensibilisieren und achtsam sein gegenüber dem Respekt vor der Würde des Menschen, vor der vorurteilsfreien Begegnung von Menschen.

Der Umgang sollte geprägt sein von Wertschätzung, Hilfsbereitschaft, Höflichkeit und Fair-Play. Wir möchten achtsam sein gegenüber den Gefährdungen im Sport. Wir tolerieren keine Grenzüberschreitungen jeglicher Art. Wir möchten die Kinder und Jugendlichen unterstützen, die Fähigkeit zu entwickeln, achtsam und aufmerksam zu sein. Sie sollen lernen, auf ihre „innere Stimme“ oder auf ihr „Bauchgefühl“ zu hören und damit auf ihre Intuition zu vertrauen.

Eine Person wird Gewalt ausgesetzt, wenn eine andere Person gegen ihren Willen und unter Hinzunahme von Mitteln der Machtausübung das psychische Wohlbefinden und/oder die körperliche Integrität dieser Person verletzt. Eine Person wird Gewalt ausgesetzt, wenn sie zu körperlichen oder verbalen (sexuellen) Handlungen durch andere Personen veranlasst wird. Der/Die Täter/-in verletzt die Intimsphäre einer Person und befriedigt aufgrund von Macht- oder Generationsgefälle und/oder der Abhängigkeit der Spieler/-in sein /ihr Machtbedürfnis.

Beispiele für Grenzverletzungen sind:

- zu nahe kommen
- Bloßstellen
- Missachtung der Schamgrenzen
- unangemessenes Ausfragen
- massive und oder häufige Grenzüberschreitungen

- psychische und/oder körperliche Übergriffe
- Erniedrigungen
- Anschreien
- unverhältnismäßige Ansprache
- Strafrechtliche Formen von Gewalt wie sexuelle Gewalt oder Handlungen, sexueller Missbrauch

2 Risikoanalyse für den Verein

Gemeinsam mit dem Kinderschutzbund e.V. Düsseldorf haben die Trainerinnen und Trainer des FC Tannenhof 1950 e.V. eine Potenzial- und Risikoanalyse für ihre eigenen Vereinsstrukturen erarbeitet. Das Ziel war es, Risikofaktoren und mögliche Risikobereiche des eigenen Vereinslebens zu identifizieren und hieraus abgeleitet Maßnahmen zu entwickeln, den Schutz der anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im Sportverein bestmöglich zu unterstützen.

Hierbei wurden alle Fußball-Trainerinnen und -Trainer beteiligt, so dass ein individuell für den FC Tannenhof 1950 e.V. gestaltetes Schutzkonzept mit Potenzial- und Risikoanalyse entstanden ist. Hinsichtlich möglicher Risiken wurden neun Risikofelder identifiziert (vgl. Fegert, J.M., Hoffmann, U., König, E., Niehues, J., Liebhardt, H., 2015: Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen – Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psycho-therapeutischen und pädagogische Bereich, Springer):

• Personalauswahl
• Personalentwicklung
• Organisation
• Zielgruppe
• Eltern
• Kommunikation & Umgang der Mitarbeitenden mit der Zielgruppe
• Soziales Klima & Miteinander
• Soziale Medien
• Räumlichkeiten, Gelände, Weg

Die neun Risikofelder wurden einzeln betrachtet und hieraus mögliche Erfordernisse und Risikofaktoren abgeleitet.

Risikofeld	**Erfordernisse**
Personalauswahl	• Sorgfältige Personalauswahl erforderlich • Schaffung von Standards
Personalentwicklung	• Sensibilisierung für Personal • Schulungen/Fortbildungsangebote
Organisation	• Struktur schaffen zum Umgang mit dem Thema
Zielgruppe	• Angebote zur Hilfe/Beratung • Schutz von Kindern und Jugendlichen
Eltern	• Information & Aufklärung

Kommunikation & Umgang der Trainer/-innen mit der Zielgruppe	• Umgang mit Nähe/Distanz
Soziales Klima und Miteinander	• Aufklärung sexualisierter Gewalt
Soziale Medien	• Umgang mit sozialen Medien
Räumlichkeiten, Gelände, Weg	• Schutz der Privat-/Intimsphäre • Beaufsichtigung von Räumlichkeiten

Folgende Risikofaktoren wurden im Rahmen der Potenzial- und Risikoanalyse beim FC Tannenhof 1950 e.V. identifiziert und Maßnahmen zur Risikominimierung genannt:

Risikofaktoren	**Maßnahmen**
Personalauswahl und -entwicklung	• Verhaltensregeln werden mit jedem/r neuen Trainer/-in besprochen und müssen von ihm/ihr unterschrieben werden. • Verpflichtende Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für alle Trainer/-innen alle zwei Jahre • Jugendvorstand holt bei Bedarf Informationen bei Vorgängervereinen ein.
Weitläufiges Gelände	• Gang zur Toilette immer zu zweit oder von den Eltern begleitet. • Unbekannte Besucher/-innen werden sofort angesprochen.
Risikohafte Orte	• Regeln für das Betreten der Kabinen, zum Umgang mit privaten Gegenständen/Ausrüstung und für Mannschaftsbesprechungen • Kein gemeinsames Duschen von Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen • Keine Foto- und Videoaufnahmen an risikohaften Orten
Mitnahme zu Spielen im PKW	• Nur nach Absprachen • Nach Möglichkeit nicht alleine
Übernachtungen und Fahrten	• Begleitung von mindestens zwei Erwachsenen, davon mindestens eine Person des gleichen Geschlechts • Kinder und Jugendliche übernachten in Zimmern nach Geschlechtern getrennt • Getrennte Schlafplätze von Erwachsenen zu Kindern oder Jugendlichen
Sexualisierte Sprache	• Untersagen von sexualisierter Sprache/Ausdrücken/Bemerkungen über die Körper Anderer
Geschenke und Bevorzugung	• Geschenke wie Vereinskleidung und -ausstattung nur in Absprache mit den Eltern
Soziale Medien	• Verbot von Bildern und Filmen an risikohaften Orten • Regeln für die Nutzung von Smartphones/Sozialen Medien
Private Kontakte	• Keine privaten Kontakte zu einzelnen Kindern/Jugendlichen, inklusive Chats und dem Folgen auf privaten Social-Media-Profilen

3 Verantwortliche Personen / Anlaufstellen

Der FC Tannenhof 1950 e.V. hat folgende Personen als Ansprechpersonen zum Thema Kinderschutz benannt, die jederzeit persönlich angesprochen werden können oder per Email vertraulich kontaktiert werden können.

Verantwortliche Ansprechpersonen für den Kinder- und Jugendschutz im Verein:

Stefanie Kaufmann
Stefan Lüer
Kontakt: schutzkonzept-fctannenhof@mail.de
(Diese E-Mailadresse ist nur von den beiden Ansprechpersonen einsehbar)

Verantwortlich für den Jugendvorstand des FC Tannenhof:

Carsten Fischer
Email: info@fctannenhof.de
(Diese E-Mailadresse ist für den gesamten Vorstand einsehbar.)

Die beiden verantwortlichen Ansprechpersonen tauschen sich regelmäßig aus und lassen sich schulen. Dieses Wissen wird an die Trainer/-innen des Vereins weitergegeben. Die Ansprechpersonen haben eine Qualifizierung als Ansprechperson beim Landessportbund NRW absolviert. Sie ist Voraussetzung für die Ausübung der Funktion als Ansprechperson des Vereins zum Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport.

3.1 Kooperation mit dem Kinderschutzbund (Kids Care)

Der FC Tannenhof 1950 e.V. und der Deutsche Kinderschutzbund Ortsverband Düsseldorf e.V. haben eine Kooperationsvereinbarung geschlossen.

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Düsseldorf e.V.
Rochusstr. 47
404709 Düsseldorf
Web: www.kinderschutzbund-duesseldorf.de

Kids Care: Andrea Lademann-Kolk (Ansprechpartnerin FC Tannenhof 1950 e.V.)
E-Mail: lademann@kinderschutzbund-duesseldorf.de
Telefon: 0211-617057-23

Inhalte der Kooperation:

- Begleitung bei der Entwicklung und Umsetzung eines Schutzkonzeptes
- Präventive Angebote zum Thema Kinderschutz
- Externer Ansprechpartner und Berater bei der Klärung von Verdachtsmomenten und konkreten Kinderschutzfällen

3.2 Weitere Anlaufstellen in Düsseldorf

Neben den benannten verantwortlichen Personen/Ansprechpersonen im Verein und der Kooperation mit dem Deutschen Kinderschutzbund Ortsverband Düsseldorf e.V. stehen weitere Anlaufstellen/Fachberatungsstellen zur Verfügung.

Stadt Düsseldorf Jugendamt – Kinderschutz
Willi-Becker-Allee 7
40200 Düsseldorf
Telefon: 0211-4093409
Web: https://www.duesseldorf.de/jugendamt/kinder-schuetzen/not.html
Web: https://www.duesseldorf.de/jugendamt/kinder-schuetzen/not/hilfen-fuer-dich.html

Bezirkssozialdienst (Düsseldorf, Stadtbezirk 8 - Vennhausen)
Gertrudisplatz 16-18
40229 Düsseldorf
Telefon: 0211-8997871
Email: bsd108@duesseldorf.de

Kinderschutzdienst
Bogenstr. 39
40221 Düsseldorf
Telefon: 0211-8992400
Email: Kinderschutzdienst@duesseldorf.de

Kinder- und Jugendtelefon des Kinderschutzbundes Düsseldorf
Telefon: 116111 Nummer gegen Kummer
Telefon: 0211-61705723
E-Mail: lademann@kinderschutzbund-duesseldorf.de
Web: https://www.kinderschutzbund-duesseldorf.de/unsere-angebote/fuer-erwachsene/kinder-und-jugendtelefon/

Stadtsportbund Düsseldorf e.V. – Kinderschutz
Telefon: 0211-20054421
Web: https://www.ssbduesseldorf.de/gegen-sexualisierte-gewalt-im-sport

Frauenberatungsstelle Düsseldorf
Telefon: 0211-686854
E-Mail: info@frauenberatungsstelle.de
Web: https://www.frauenberatungsstelle.de/

Bundesweites Hilfstelefon-Beratung und Hilfe für Frauen
Telefon: 08000-116 016
Web: https://www.hilfetelefon.de/

Hilfeportal sexueller Missbrauch

Orientierung bei der Suche nach Informationen und nach Beratungs- und Unterstützungsangeboten.

- Bietet eine erste Anlaufstelle für alle, die Unterstützung im Umgang mit sexualisierter Gewalt suchen – ob als Betroffene, Angehörige oder Fachkräfte. Über die Datenbank „Hilfe finden“ erhalten Nutzer/-innen Zugang zu passenden Angeboten. Dazu zählen beispielsweise spezialisierte Beratungsstellen, Krisendienste, Psychotherapeut/-innen oder Anwälte und Anwältinnen.

Web: https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite

Hilfetelefon sexueller Missbrauch
Telefon: 0800-2255530

Online Beratung „Schreib Ollie“: www.schreib-olli.de - für alle, die lieber schreiben

Weißer Ring Düsseldorf
Web: https://www.duesseldorf-nrw-rheinland.weisser-ring.de/

Rechtsmedizinische Ambulanz für Gewaltopfer
Mo – Do: 09:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 14:00 Uhr
Telefon: 0211-810 6000
Moorenstr. 5
40225 Düsseldorf
http://www.gobsis.de/hilfe-bekommen/

Diakonie Düsseldorf
Fachstelle für Familien mit Gewalterfahrung
Sonnenstr. 14
40227 Düsseldorf
Tel: 0211-913543600

Kinderschutzambulanz
Kronenstr. 38
40217 Düsseldorf
Telefon 0211/4160561-0
Email: ksa@evk-duesseldorf.de

Childhood Haus
Moorenstr. 5
Uni-Klinik Düsseldorf

4 Prävention

Der FC Tannenhof nimmt am Projekt Kids Care vom Kinderschutzbund gemeinsam mit dem Stadtsportbund der Landeshauptstadt Düsseldorf zur Prävention und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt teil.

Der FC Tannenhof 1950 e.V. macht sich den Kinderschutz, den Schutz der Jugendlichen und Erwachsenen sowie die Prävention sexualisierter Gewalt im Sport dauerhaft zur Aufgabe. Präventive Maßnahmen, die wir zur Vorbeugung bereits durchführen und in Zukunft weiter ausbauen und forcieren werden, sind:

- Alle Trainer/-innen müssen vor Beginn der Tätigkeit ein aktuelles, erweitertes Führungszeugnis vorlegen und dieses in regelmäßigen Abständen (alle zwei Jahre) erneut aktualisiert vorlegen.
- Alle Trainer/-innen müssen vor Beginn der Tätigkeit die vereinbarten Regeln zum Kinderschutz unterschreiben.
- Alle Trainer/-innen werden vor Beginn der Tätigkeit über das Thema Kinderschutz, wie dieser im Verein organisiert ist und wo sie Hilfe finden, aufgeklärt.
- Wir haben einen weiblichen und einen männlichen Ansprechpartner, die sich regelmäßig austauschen und sich schulen lassen. Dieses Wissen wird an alle Trainer/-innen und den Jugendvorstand weitergegeben.
- Regelmäßige Schulungen zum Kinderschutz beim Kinderschutzbund

Ausgehend von der Potenzial- und Risikoanalyse des FC Tannenhof 1950 e.V. im Rahmen einer verpflichtenden Fortbildung für alle Trainer/-innen und der Benennung von Ansprechpersonen wurde der konzeptionelle Handlungsleitfaden „Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport“ entwickelt. Er befasst sich mit der Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sportverein. Hierbei verfolgt der Handlungsleitfaden folgende Ziele:

- Aufklärung/ Sensibilisierung für das Thema Sexualisierte Gewalt beim FC Tannenhof 1950 e.V.
- Aufzeigen von Präventions- und Interventionsmaßnahmen
- Schutz von Kindern und Jugendlichen gegen jegliche Art von Gewalt
- Unterstützung und Schutz von Trainer/-innen für deren Handeln im Verein

Der konzeptionelle Handlungsleitfaden „Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport“ des FC Tannenhof 1950 e.V. richtet sich an diese Personengruppen in Verantwortung:

- Haupt- und Jugendvorstand
- alle Trainer/-innen des Vereins, die auch angehalten sind, ihr Umfeld (Co-Trainer/-innen und helfende Eltern) dafür zu sensibilisieren

4.1 Hintergrund zu sexualisierter Gewalt im Sport

Die Aufgabe des Sports ist es, alles zu tun, um den Kindern und Jugendlichen einen sicheren und gewaltfreien Ort für ihre sportlichen Aktivitäten zu bieten. Die wichtigsten Fragen und Antworten zum Thema:

Was heißt sexualisierte Gewalt?
„Sexueller Missbrauch an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen seinen Willen vorgenommen wird, oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Entwicklung nicht wissentlich zustimmen kann. Der/die Täter/-in nutzt seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um seine/ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.“ (Bange/Deegener, 1996)

Potenzielles Täterfeld: Warum ist der Sport allgemein für Täter „interessant“?
Sport ist ein wichtiger Lebensbereich für Kinder und Jugendliche. Er beinhaltet viele Möglichkeiten für die Stärkung des Selbstbewusstseins und der Persönlichkeitsentwicklung. Sport vermittelt soziale Kontakte, Anerkennung für Leistungen, und die Trainer/-innen sind häufig Vorbilder für die Kinder. Allerdings kann der Sport die Ausübung von sexualisierter Gewalt auch begünstigen, da:

- Fußball und Sport allgemein nicht ohne Körperkontakt auskommt.
- Sport beinhaltet in der Regel auch Umkleide- und Duschsituationen, die eine besondere Achtsamkeit und das Treffen von Regelungen notwendig machen.
- Durch Spiele und Turniere kommt es zu Autofahrten oder auch zu Übernachtungen, die neben dem Gemeinschaftserlebnis für die Gruppe Gelegenheit zu Grenzüberschreitungen bieten können.
- Im Sport wird in der Regel generationenübergreifend gearbeitet. Dies bietet viele Lernmöglichkeiten, kann aber auch die Gefahr eines Machtverhältnisses zu Gunsten des/der Trainers/-in, von Co-Trainern/-innen oder weiteren Betreuungspersonen darstellen.
- Ein Fehlverhalten ihrer Vorbilder stellen Kinder häufig nicht infrage oder sie befürchten, dass sich ein Ansprechen dieses Fehlverhaltens negativ auf ihre sportliche Zukunft auswirkt.
- Im Sportverein werden häufig helfende Hände gesucht, so dass sich Täter/-innen ein hohes Ansehen erarbeiten können. Je mehr der/die Täter/-in sich engagiert, je mehr lenkt er/sie von sich ab. Hoch angesehene Personen infrage zu stellen, fällt den meisten Menschen schwer.

Wer kann Täter/-in im Verein sein? Wie gehen Täter/-innen vor?

In der Regel bauen Täter/-innen sehr langfristig ein hohes Ansehen im Verein auf. Sie sind engagiert, bieten zusätzliche Aktivitäten an, die Kindern und Jugendlichen Spaß machen und haben ein gutes Verhältnis zu Kindern, Jugendlichen und deren Eltern. Die Täter/-innen pflegen eine gute Zusammenarbeit zu anderen Trainern/-innen und besonders guten Kontakt zur Geschäftsführung. Sie gelten als ideale Mitarbeiter/-innen. Durch ihr hohes Ansehen und das gute Verhältnis mit den Eltern machen die Opfer häufig die Erfahrung, dass Erwachsene,

denen sie sich öffnen, ihnen nicht glauben. Die Täter/-innen suchen sich über einen längeren Zeitraum ihre potenziellen Opfer. Meist wird versucht, das Opfer durch besondere Aufmerksamkeiten zu manipulieren, und es wird versucht, eine Abhängigkeit herzustellen.

In der Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen wird häufig der private Raum mit einbezogen durch Treffen oder Übernachtungen in der privaten Wohnung, Feierlichkeiten im Gartenhaus und Ähnliches. Die Opfer fühlen sich schlecht, schmutzig und schämen sich, weil sie diese Geschehnisse nicht verarbeiten und einordnen können. Zusätzlich arbeiten die Täter/-innen mit Schuldzuweisungen – „du wolltest es doch auch“ – und Drohungen, damit die Taten nicht bekannt werden. Neben erwachsenen Trainern – sowohl männlich als auch weiblich – und ehrenamtlichen Helfer/-innen können durchaus auch gleichaltrige Kinder und Jugendliche aus der Trainingsgruppe als Täter/-innen infrage kommen.

Was fällt konkret unter sexualisierte Gewalt?

Unter sexualisierter Gewalt werden dabei verschiedenen Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität verstanden (vgl. Rulofs & Palzkill, 2018; Rulofs, 2015). Der Begriff der sexualisierten Gewalt hebt dabei hervor, dass es nicht zuvorderst um die Ausübung von sexuellen Handlungen geht, sondern um die Ausübung von Macht mit Hilfe von sexuellen Handlungen. Gewaltanwendungen durch sexuelle Übergriffe sind in hohem Maße (und stärker als bei physischer und emotionaler Gewaltanwendung) davon geprägt, bei den Opfern Gefühle von Ohnmacht und Scham hervorzurufen und sich auch vor dem Hintergrund von ungleichen Geschlechterordnungen zu betrachten.

Die Spannweite an Handlungen reicht von sexuellen Belästigungen ohne Körperkontakt über sexuelle Grenzverletzungen bis hin zu sexuellen Handlungen mit Körperkontakt (Allroggen et al. 2016; Jud, 2015). Sexualisierte Gewaltausübungen sowie Belästigungen ohne direkten Körperkontakt werden auch als „hands-off“ – Handlungen bezeichnet. Hierunter fallen z.B. verbale und gestische sexuelle Belästigungen, das Versenden von Textnachrichten mit sexuellem Inhalt an Minderjährige, wie auch das Zeigen von sexuellen Aktivitäten, z.B. in Form von Pornografie, Exhibitionismus, oder Film-/Fotoaufnahmen, die betroffene Personen auf eine sexualisierte Art darstellen (Jud, 2015). Sexuelle Übergriffe mit direktem Körperkontakt („hands-on“-Handlungen) beinhalten Vergewaltigung und sexuelle Berührungen.

Es können verschiedene Formen der Machtausübung durch sexualisierte Gewalt im Mittelpunkt stehen. Es handelt sich aber immer um einen Machtmissbrauch. Damit sind Drohungen verbunden, falls das Opfer sich nicht auf die sexuellen Handlungen einlassen bzw. den/die Täter/-in verraten will.

Mögliche sexuelle Handlungen sind:

- „Ungewolltes“ Berühren, Küssen oder auf den Schoß nehmen
- Sexuelle Belästigung und Bedrängen von Kindern und Jugendlichen
- Anzügliche Bemerkungen über die Figur der Teilnehmer/-innen
- Drängen oder Zwingen zum Anschauen oder Mitwirken in pornografischen Handlungen

- Sexistische Witze und Sprüche
- Verletzung der Privatsphäre während der Umzieh- und/oder Duschsituation durch Erwachsene
- Sexuelle Handlungen und Übergriffe bis hin zur Vergewaltigung

„Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen." (UBSKM;2019, o.S.) – Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.

Wer sind die Täter/-innen und wie viele Kinder und Jugendliche sind betroffen von sexualisierter Gewalt?

Sexueller Missbrauch findet in etwa 80 bis 90 Prozent der Fälle durch Männer und männliche Jugendliche statt, zu etwa 10 bis 20 Prozent durch Frauen und weibliche Jugendliche. Eine aktuelle repräsentative Umfrage in Deutschland zeigt, dass eine/-r von zehn Betroffenen durch eine erwachsene Frau missbraucht wurde. Sowohl Täter als auch Täterinnen missbrauchen Kinder jeden Geschlechts, jedoch missbrauchen Frauen eher Jungen, während Männer eher Mädchen missbrauchen. Diese Ergebnisse stammen aus einer Repräsentativumfrage der Arbeitsgruppe von Professor Fegert am Universitätsklinikum Ulm (Quelle: Gerke, J., Rassenhofer, M., Witt, A., Sachser, C., & Fegert, J. M. (2019). Female-perpetrated child sexual abuse: prevalence rates in Germany. Journal of child sexual abuse, 29(3), 263-277.).

Gibt es eindeutige Anzeichen, ob ein Kind/Jugendliche(r) sexualisierte Gewalt erlebt?

In den meisten Fällen verändern sich Betroffene von sexualisierter Gewalt. Die Betroffenen zeigen Zeichen einer Traumatisierung und/oder dass es ihnen nicht gut geht. Die Gründe dafür könnten aber auch aus anderen belastenden Situationen rühren. Genau hinzuschauen, behutsam ein Gespräch zu suchen und sich auf jeden Fall von Fachpersonal beraten zu lassen, sind dabei sehr hilfreich. Aufmerksam sollten Trainer/-innen werden, wenn es zu auffälligen Verhaltensänderungen kommt.

Beispiele für Verhaltensänderungen können sein:

- Ein Kind, das sonst immer offen und fröhlich ist, ist plötzlich ruhig und in sich gekehrt.
- Ein Jugendlicher, der sonst in der Gruppe keine Probleme hat und sich mit allen versteht, eckt plötzlich an und verhält sich aggressiv.
- Ein Kind, das sonst eher ruhig ist, dreht auf, wird zum Clown oder zum Wortführer der Gruppe.
- Ein Kind ist plötzlich sehr ängstlich und traut sich Dinge nicht mehr zu, die sonst keine Herausforderung darstellen

Es gibt viele weitere Beispiele. Allerdings müssen diese Verhaltensänderungen nicht zwingend auf sexualisierte Gewalt zurückgeführt werden. Hierfür können auch andere Probleme, wie zum Beispiel die Scheidung der Eltern oder der Tod einer Bezugsperson oder ähnliches der Grund für eine Verhaltensänderung sein.

Es lohnt sich immer, bei Verhaltensänderungen genau hinzuschauen, ein offenes Ohr für die Kinder und Jugendlichen zu haben und sie zu unterstützen.

4.2 Maßnahmen des Vereins, um für Täter/-innen unattraktiv zu sein

Das Thema sexualisierte Gewalt wird im Verein offen gehandhabt. Das erleichtert betroffenen Personen, sich anderen anzuvertrauen. Außerdem wird nach außen deutlich gemacht, dass sexualisierte Gewalt im Verein nicht geduldet wird. Dies wird kenntlich gemacht über einen Passus in der Vereinssatzung, durch Sichtbarkeit auf der Website und die Sensibilisierung aller, die beim FC Tannenhof 1950 e.V. Verantwortung übernehmen. Die Trainer/-innen kommunizieren das Konzept und Thema auch in ihre Elternschaft.

Kinderschutz in der Satzung verankert: In der Satzung des FC Tannenhof 1950 e.V. wurde verankert, dass jegliche Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist, nicht geduldet und dem entgegengewirkt wird. Übungsleiter/-innen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, wurden und werden in externen Fortbildungen zum Thema „sexualisierte Gewalt“ seitens des Landessportbundes und des Kinderschutzbundes Düsseldorf e.V. geschult.

Erweitertes Führungszeugnis: Trainer/-innen ab 16 Jahren, die für Kinder- und Jugendmannschaften tätig sind, legen dem Verein das erweiterte Führungszeugnis vor, das alle zwei Jahre erneuert werden muss.

Nach § 72a des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) wird durch einen „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“ bezweckt, dass Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit keine Personen beschäftigen dürfen, die rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt worden sind.

Der Verein erstellt für alle Trainer/-innen eine Bescheinigung zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses. Mit dieser Bescheinigung kann das Zeugnis gebührenfrei bei der Meldebehörde ausgestellt werden. Folgender Personenkreis ist zur Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis und entsprechender Dokumentation berechtigt:

- Jugendvorstand
- Ansprechpersonen für den Kinderschutz beim FC Tannenhof 1950 e.V.

Bei straffälligen Eintragungen im erweiterten Führungszeugnis gilt:

- sofortiger Ausschluss von jeglichen Tätigkeiten im Verein: Bei Eintragungen, die einschlägige Verurteilungen nach den in § 72a Abs. 1 SGB VII aufgezählten Tatbeständen beinhalten:

- Entscheidung über Ausschluss von jeglichen Tätigkeiten im Verein: Bei allen anderen Straftatbeständen nach dem SGB

Zwei Ansprechpersonen für den Kinderschutz: Der Verein hat zwei feste Ansprechpersonen für den Bereich „sexualisierte Gewalt“. Diese sind für ihre Aufgabe durch den Kinderschutzbund und den Landessportbund geschult, sie tauschen sich regelmäßig aus und sind auf der Homepage mit der Möglichkeit zur vertraulichen Kontaktaufnahme angegeben.

Verhaltensregeln: Jede Person, die für das Training von Kindern und Jugendlichen beim FC Tannenhof 1950 verantwortlich ist, unterschreibt einen Ehrenkodex mit Verhaltensregeln zum Schutz der Kinder.

4.3 Verhaltensregeln für Trainer/-innen

Alle Personen, die beim FC Tannenhof 1950 e.V. Kinder und Jugendliche betreuen/trainieren, verpflichten sich zu den folgenden Verhaltensregeln:

Schutz vor physischer, psychischer und sexueller Gewalt: Die Trainer/-innen übernehmen Verantwortung für das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen und schützen sie im Umfeld des Vereins vor allen Formen von Gewalt. Sie fordern ein angemessenes soziales Verhalten sowie Respekt und Toleranz ein.

Körperkontakte: Die Trainer/-innen geben Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen den Raum, „Nein“ sagen zu können und respektieren ihre persönlichen Grenzen. Körperliche Kontakte, Gratulationen, Trost und Ermunterungen müssen von den minderjährigen Mitgliedern gewollt sein und von ihnen ausgehen.

Geheimnisse: Sie teilen mit Spieler/innen keine privaten Geheimnisse oder vertraulichen Informationen.

Bevorzugung: Einzelne Kinder oder Jugendliche erhalten keine Bevorzugung oder Vergünstigung. Es sei denn, es handelt sich um eine pädagogisch-psychologisch sinnvolle Maßnahme, die transparent ist und mit einer erwachsenen Person abgesprochen ist.

Einzeltrainings: Die Trainer/-innen bieten Einzeltrainings nur an, wenn eine weitere erwachsene Aufsichtsperson anwesend ist. Sie führen Einzelgespräche, wenn nötig, grundsätzlich auf dem Platz durch und vermeiden Eins-zu-Eins-Situationen.

Duschen: Erwachsene duschen nicht gemeinsam mit Spieler/innen. Weder Trainer/-innen noch andere Personen am Platz fertigen Foto- und Videomaterial beim Duschen und in den Umkleiden an. Während des Umziehens sind Trainer/-innen in der Umkleidekabine in der Regel nicht anwesend, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert es kurzzeitig. Nach Möglichkeit betreten Trainer/-innen die Kabine mit einer zweiten Person.

Übernachtungen: Trainer/-innen nehmen einzelne Kinder nicht in ihren Privatbereich, z.B. ihre Wohnung oder ihren Garten mit. Ausnahme: Sollten Trainer/-innen gleichzeitig Elternteil eines Mannschaftsmitgliedes sein, dürfen sich natürlich die Kinder miteinander verabreden. Bei Übernachtungen im Rahmen eines Trainingslagers tragen sie Sorge, dass eine

Begleitperson des jeweiligen Geschlechts anwesend ist und sie nicht in einem Zimmer mit den Kindern und Jugendlichen übernachten.

Bild- und Videomaterial: Aufnahmen von Kindern und Jugendlichen im Verein erfolgen nur zu klar benannten Zwecken. Die schriftliche Einwilligung der Sorgeberechtigten sowie – altersangemessen – bei Jugendlichen ist vor der Anfertigung und Veröffentlichung von Bild- und Videomaterial einzuholen. Die Einwilligung ist jederzeit widerrufbar. Eine Veröffentlichung auf privaten Social-Media-Profilen oder Weitergabe an Dritte ist untersagt.

Keine privaten Chats: Absprachen in den Kindergruppen erfolgen in der Regel über die Eltern. Die Trainer/-innen installieren keine geschlossenen Chat-Gruppen mit Kindern und folgen den Spieler/-innen nicht auf ihren privaten Social Media-Profilen.

5 Intervention

Für den Fall der Intervention bei sexualisierter Gewalt gibt es ein strukturiertes Handlungskonzept beim FC Tannenhof 1950 e.V., das hier vorgestellt wird.

5.1 Verdachtsfall

Was ist zu tun, wenn ein Verdachtsfall besteht?

Bevor sich ein betroffenes Kind oder ein/e betroffene/r Jugendliche/r einer anderen Person vollständig anvertraut, geschieht dies zuerst oft bruchstückhaft. Es/r „testet“, ob ihm/ihr geglaubt wird. In einem Verdachtsfall ist es der schwierige Grad zwischen dem Schutz des Kindes, es schnell vor weiteren Übergriffen zu schützen, aber dabei nicht den/die mögliche/n Täter/-in vorschnell zu verurteilen und eventuell damit die falsche Person zu beschuldigen. Von daher ist „Ruhe bewahren“ das oberste Gebot.

Wenn ein/e Trainer/-in den Verdacht hat, dass sexualisierte Gewalt ausgeübt wird, gilt:

- Zuerst Ruhe bewahren und nicht vorschnell falsche Behauptungen aufstellen. Die Verbreitung von falschen Tatsachen und Behauptungen kann den Straftatbestand der üblen Nachrede mit sich ziehen und zu Schadensersatz-Ansprüchen des potenziellen Verdächtigen führen. Überstürzte Aktionen schaden somit.
- Die Anhaltspunkte für einen Verdachtsfall müssen sachlich und ohne eigene Wertung dokumentiert werden.
- Der/die Trainer/-in kann sich selbst offen als Gesprächsperson anbieten oder den Kontakt zu den Ansprechpersonen empfehlen oder auch herstellen.

Wenn sich ein Kind dem Trainer/der Trainerin anvertraut:

- Zuerst Ruhe zu bewahren und dem Kind richtig zuhören. Wichtig ist es, das Kind ernst zu nehmen. Eigene Wertungen, wie zum Beispiel „wie schrecklich“ und suggestive Fragen müssen vermieden werden. Das Kind und sein Erlebtes hat in dem Gespräch Priorität. Das Kind springt über einen großen Schatten, um sich zu öffnen. Der/die Trainer/-in hat die Aufgabe, das Kind zu bestärken sich zu öffnen.

- Dem Kind soll deutlich gemacht werden, dass es selbst keine Schuld an dem Geschehenen trägt und, dass es kein Einzelfall ist, sondern auch anderen Kindern passiert oder passieren kann. Das Kind trägt keine Schuld.
- Das Gespräch und die Situation sind ohne Mutmaßungen, Schlussfolgerungen oder Interpretationen wertfrei zu dokumentieren. Zitate werden als solche gekennzeichnet.
- Mit dem Kind in Kontakt bleiben und den Willen des Kindes wertschätzen. Das bedeutet zu klären, was das Kind an Unterstützung zulassen möchte. Wichtig ist auch, dass die Vertrauensperson mitteilt, was sie selbst an Hilfe anbieten kann.
- Keine Versprechungen machen! Häufig möchten die betroffenen Kinder, dass nichts verraten wird. Man sollte seine Bereitschaft zur Hilfe aufzeigen und mitteilen, dass man sich dazu auch mit anderen Helfern besprechen muss, um bestmögliche Hilfe zu gewährleisten.
- Eine Ansprache des/der Verdächtigen erfolgt ausschließlich über die Geschäftsführung. Das gleiche gilt für die Eltern, sofern einwandfrei geklärt ist, dass sie nicht involviert sind.
- Zudem sollte man sich der eigenen Gefühle bezüglich des Verdachts bewusst werden und sich mit ihnen auseinandersetzen.
- Die Information von Medien erfolgt ausschließlich über die Geschäftsführung.

In beiden Fällen hat der/die Trainer/-in sich an die Ansprechpersonen des Vereins bzw. an die Geschäftsführung zu wenden, um sich Hilfe zur Unterstützung des betroffenen Kindes zu holen.

5.2 Interventionsschritte

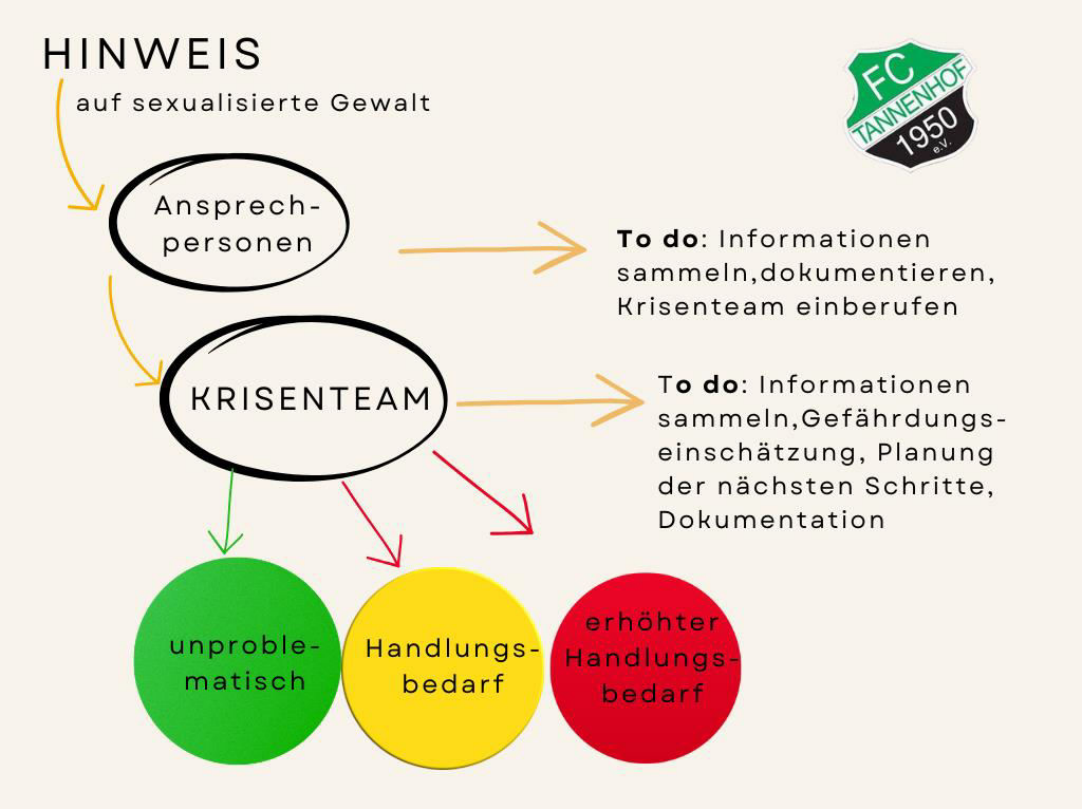
Für den Fall einer Intervention gilt im Verein dieser Ablaufplan:

Hinweis auf (sexualisierte) Gewalt durch Sportler/-in, Eltern, Betreuer/-in, Trainer/-in wird direkt oder indirekt über Vertrauensperson an Ansprechperson im Verein geäußert
→ Ansprechperson: Sammlung von Informationen, Dokumentation, Einberufung, Krisenteam

Einberufung Krisenteam: Ansprechperson informiert das Krisenteam (Ansprechpersonen, evtl. Vorstand, externe Beratung) über den Verdachtsfall →
→ Krisenteam: Sammlung von Informationen, Gefährdungseinschätzung, Planung der nächsten Schritte, Dokumentation

Gefährdungseinschätzung: Krisenteam nimmt Gefährdungseinschätzung des Verdachtsfalles vor
→ Krisenteam: Intervention abhängig von Ergebnis der Gefährdungseinschätzung (siehe Schaubild)

Einleitung weiterer Schritte: Krisenteam nimmt je nach Ergebnis der Gefährdungseinschätzung Kontakt zu Beratungsstellen auf und leitet weitere Handlungsschritte ein
→ Krisenteam: Sammlung von Informationen, Planung der nächsten Schritte, Dokumentation



Gefährdungseinschätzung im Krisenteam

Unproblematisch: Verdacht erhärtet sich nicht
→ Dokumentation aller Schritte

- Prüfung, ob jemand rehabilitiert werden muss
- Abschlussbesprechung mit allen Beteiligten
- sichere Aufbewahrung der Dokumentation

Handlungsbedarf:
→ Dokumentation aller Schritte

- Schutz des Kindes/Jugendlichen herstellen
- Aufklärung/Sensibilisierung der verursachenden Person
- Kritikgespräch/Nachschulung/Disziplinarische Maßnahme
- Je nach Einsicht Verbot der Teilnahme an bestimmten Veranstaltungen
- Abschlussgespräch mit betroffener Person und Erziehungsberechtigten
- evtl. Vermittlung von Hilfsangeboten

Erhöhter Handlungsbedarf:
→ Dokumentation aller Schritte

- Kinderschutz aller Kinder herstellen
- Erziehungsberechtigte kontaktieren
- Vorgehen erklären
- Eventuell Polizei einschalten
- Umgang mit Öffentlichkeit prüfen

- Vereinsinterne Maßnahmen gegen schädigende Person prüfen
- Bei Gefahr in Verzug: Notruf: 110 oder/und 112

5.3 Interventionsstrategie

Hier werden die Handlungsmöglichkeiten des FC Tannenhof e.V. beim Umgang mit dem Täter/der Täterin vorgestellt sowie der Umgang mit einem falschen Verdacht:

<u>Möglichkeiten im Umgang mit Täter/-innen:</u>

- Rüge/Ermahnung
- Abmahnung
- Strafanzeige
- Entbindung aus Verantwortung

<u>Umgang mit falschem Verdacht:</u>

- auch wenn Verdacht unbegründet ist – der Schutz von Kindern hat Priorität. Aber bei allen Fällen wird eine Plausibilitätsprüfung gemacht
- Ziel ist die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation
- Zuständigkeit liegt bei dem Vorstand
- Alle Beteiligten müssen darüber informiert werden
- Bei dem Prozess, die Vertrauensbeziehung wiederherzustellen, ist eine fachliche Begleitung notwendig

Dieses Schutzkonzept wurde durch den Jugendvorstand des Vereins am 02.03.2026 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.

Düsseldorf, 02.03.2024

FC Tannenhof 1950 e.V.